

Bewerbung von Klaus Nielsen für die Landesschiedskommission

Liebe Genossinnen und Genossen,

mein Name ist Klaus Nielsen, ich bin 62 Jahre alt, Lehrer und wohne in Oldenburg. Ich gehöre der Landesschiedskommission seit dem letzten Landesparteitag, also seit etwa zwei Jahren an und würde mich freuen, wenn wir die gemeinsame Arbeit mit weiteren weiblichen Mitgliedern fortsetzen können. Die bestehende Landesschiedskommission hat meiner Meinung nach unparteiische Entscheidungen im Gesamtinteresse unserer Partei gefällt.

Meine Biografie: Ich bin ein Arbeiterkind, habe als erster in meiner Familie studiert: Im ersten Studium (80er Jahre) Sozialwissenschaft (Besuch auch rechtswissenschaftlicher Seminare), dann folgte viele Jahre später im zweiten Studium Latein. Politisch interessiert und aktiv bin ich eigentlich schon seit meiner Oberstufenzeit in Delmenhorst: Proteste gegen die NPD, gegen Atomkraftwerke, später auch Mitarbeit im ASTA, in der Rechtshilfe und Friedensdemonstrationen. Ich gehöre der Gewerkschaft seit über 30 Jahren an, erst der ÖTV, dann Verdi.

Parteimitglied der Linken bin ich seit 7 Jahren, habe sie aber schon vorher in Wahlkämpfen unterstützt. Ich gehörte auch schon dem Kreisvorstand an. Ausschlaggebend für meinen Parteieintritt war das erschreckende und für meine Generation nicht vorstellbare Anwachsen der AfD und des Rechtspopulismus in Deutschland, der nach wie vor entschieden bekämpft werden muss.

Ich möchte als Mitglied der Schiedskommission ein Stück Verantwortung in unserem Landesverband tragen. Mir geht es hierbei um die politische Kultur in unserer Partei. Kontroverse Diskussionen sind für das Parteilieben und das politische Vorwärtskommen unbedingt notwendig. Rahmenbedingungen dafür sind ein gegenseitiger respektvoller Umgang, also auch die Bereitschaft, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, sowie die gemeinsame Wertebasis (gegen Rassismus und Kriegstreiberei usw.).

Daher gehört es für mich zur politischen Kultur in Schiedsverfahren, bei Streitigkeiten beide Seiten respektvoll und offen anzuhören, neutral abzuwägen und eine Entscheidung auf der Grundlage unserer Satzung und Beschlüsse zu treffen. Da, wo vermittelt werden kann, muss Mediation betrieben werden. Es muss auch darauf geachtet werden, dass Parteiausschlussverfahren nicht für Machtkämpfe und persönliche Zwecke missbraucht oder nur missliebige Meinungen unterdrückt werden sollen. Aber da, wo ganz klar und mit Beweisen unsere gemeinsame Wertebasis verlassen wird, ist konsequentes Handeln notwendig. Dies gilt auch für parteischädigendes Verhalten durch die Tätigkeit oder Kandidatur für eine andere Partei.